

# Die soziale Konstruktion der ‚Schwierigen‘

Ein soziologischer Blick

von Friedhelm Peters

2014, aber das war zufällig, las ich in einem Werbeflyer für eine Fortbildungsveranstaltung des Evangelischen Erziehungsverbands (EREV), man müsse sich doch um die „Schwierigsten“, die „Systemsprenger\*innen“, die „multipel Gestörten und Belasteten“, [...] „die ihre professionellen Helfer ratlos und machtlos machen“ (aus einem Werbeflyer zum EREV-Forum 19-2014), kümmern und könne sie doch – jetzt wird es moralisch – nicht sich selbst oder einer ungewissen (wahlweise auch: delinquenten) Zukunft überlassen, nur weil keiner sie aufhalte.

Es sei schließlich die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, auch für diesen Personenkreis, die durch offene Konzepte „nicht (mehr) Erreichbaren“, die sich „jeglicher pädagogischer Einflussnahme“ ansonsten entziehen, ein „Angebot“ zu machen – ggf. auch eines, das sie nicht ablehnen können und das sie zu ihrem ‚Glück zwingt‘, womit Formen geschlossener Unterbringung/freiheitsentziehende Maßnahmen gemeint sind. Der evangelische Eckart-Fachverband im Diakonischen Werk Westfalen, das sich 1991 noch gegen geschlossene Unterbringung ausgesprochen hatte, will nunmehr durch Standardentwicklungen „den Einsatz und die qualitative Weiterentwicklung von Individualmaßnahmen und Gruppenangeboten als Regelangebote, für die ‚besonders Schwierigen‘ [...] fördern“ (Eckart-Fachverband und Diakonisches Werk von Westfalen, 2006, 5).

Die evangelischen Einrichtungen befinden sich hier im Einklang mit z.B. dem 11. Kinder und Jugendbericht. Hier heißt es u.a.: „Delinquenz von Kindern und Jugendlichen“ sei ein „pädagogisches Problem, das nicht damit gelöst wird, dass

man die Täterin bzw. den Täter zum Opfer der Verhältnisse macht. Erinnert werden muss daran, dass Delinquenz von Kindern und Jugendlichen pädagogische Antworten provoziert, die eher etwas mit Erziehung, sozialer Kontrolle, Intervention bzw. Eingriff, Grenzsetzung und Normverdeutlichung zu tun haben“ (BMFSFJ 2002, 239). Ich nehme hier zwar Bezug auf evangelische Einrichtungen, könnte aber auch auf entsprechende katholische oder andere verweisen. Allerdings bleibt auffällig, dass im Kontext evangelischer Einrichtungen/Träger und Protagonist\*innen sehr offensiv und aktiv-zustimmend-gestaltend mit Fragen der geschlossenen Unterbringung, ‚Intensiv-Pädagogik‘, Umgang mit ‚Systemsprenger\*innen‘, ‚Normverdeutlichung‘ etc. umgegangen wird.

Periodisch – häufig, aber nicht nur in Wahlkampfzeiten – wird in irritierender Art und Weise von unterschiedlichen Akteur\*innen aus Politik, Justiz, Polizei, Medien und auch der Jugendhilfe selbst eine diffuse Gruppe von Kindern und Jugendlichen ins öffentliche Interesse gerückt, die als besonders ‚problematisch‘ oder besonders ‚schwierig‘ gelten.

Auffällig ist nicht nur, dass „die Annahme einer ‚Unerziehbarkeit‘/ ‚Persönlichkeitsstörung‘ bzw. ‚Unerreichbarkeit‘ und/oder ‚Gefährdungssituation‘ bzw. eine unterstellte ‚Gefährlichkeit‘ [...] immer wieder auf(tauchen), sondern auch die Vorschläge, welche institutionellen Konsequenzen zu ziehen seien [...] – eine verblüffende Strukturanalogie über die letzten anderthalb Jahrhunderte hinweg. Es gelte, ‚unerziehbare Jugendliche‘ an gesonderten Orten unterzubringen. Was sich historisch unterschiedlich gestaltet, ist die Weise, wie mit diesen Jugendlichen verfahren werden soll: Es ist disponibel, ob sie einer ‚Zwangserziehung‘ unterworfen, als ‚abnorme Personen‘ psychiatrisch behandelt, inhaftiert oder in bootcamp ähnlichen Einrichtungen diszipliniert werden“ sollen. (Oelkers et al., 2013, 161, FN 2)

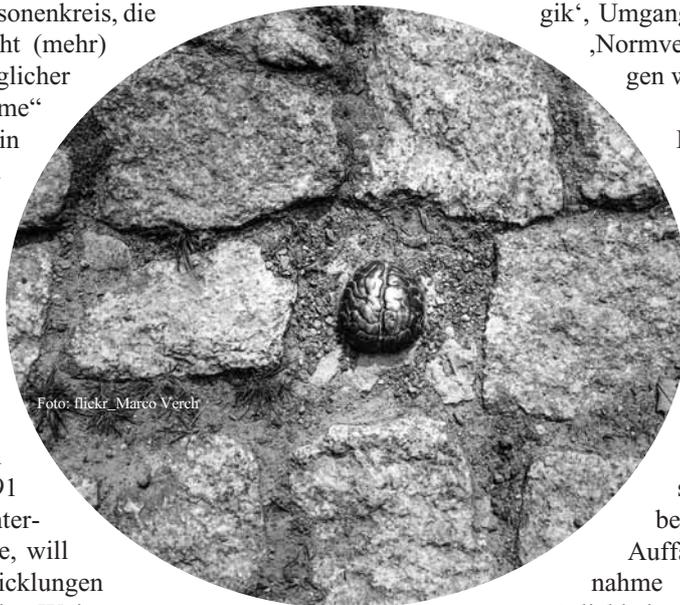


Foto: flickr\_Marco Verheij

Dem Erziehungsverständnis geht es um die Rehabilitierung und die Re-etablierung möglichst ‚reiner Erziehungsinstitutionen‘ ...

## Engere und weitere Kontexte zur Konstruktion der ‚Schwierigen‘

Dem oben aufscheinenden Erziehungsverständnis geht es um die Rehabilitation und die Re-etablierung möglichst ‚reiner Erziehungsinstitutionen‘, in denen die Absicht der Veränderung von Personen konstitutives Element und eine ganz spezifische Ausübung von Macht ist. Am eindeutigsten, aber nicht nur da, zeigt sich dieses Verständnis unter Bedingungen von Geschlossenheit: Erziehung wird hier „zu einem System der Machtanwendung, zu einseitig geplanten und vollzogenen Situations- und Prozessarrangements (sic!). Der Sinn eines Handlungszusammenhangs wird einseitig vorbestimmt [...], die ‚nicht-erziehenden‘ Beteiligten werden – sozusagen jenseits ihrer faktischen Mitwirkung an der Interaktion – zum eigentlichen Objekt der in Gang gebrachten Prozesse [...] und alle auftauchenden Handlungsschritte und Handlungsinhalte werden auf die erzieherische Intention hin relativiert [...], eine Form sehr differenzierter Machtbeanspruchung und Machthandhabung“ (Kob 1976, 42 f.), die Zucht mehr ähnelt als einer verständigungsorientierten Erziehung (vgl. Radtke 2007).

Möglich wird dies vor dem Hintergrund der seit der Aufklärung im Begriff der Pädagogik angelegten Vorstellung der Perfektibilität, der Vervollkommnungsfähigkeit und -notwendigkeit des Menschen. Im beginnenden 20. Jahrhundert wird diese Vorstellung, „durch die nun arbeitsteilige, educative Anstrengung von Pädagogik, Fürsorge, Medizin und Psychiatrie als einflussreiche Illusion ebenso wie als das erziehungsschwierige Kind und den verhaltensauffälligen Jugendlichen machtvoll umklammernde Praxis etabliert [...]“. Zur Absolutheit des Erziehungsanspruchs gehörte auch [...] die Exklusivität eines nach außen hin abgeschotteten, oft auch abgeschiedenen, geschlossenen geführten Erziehungsraums“ (Ralser u.a. 2019, 44) – die heutzutage zwischen Geschlossenheit und Offenheit oszillierenden pluralisierten pädagogischen Sonderorte von (Erziehungs-)Heim bzw. Hilfen zur Erziehung und Schule. Geschlossenheit und Offenheit bilden dabei ein politisch gestaltbares und historisch variables Kontinuum.

Nicht zufällig erinnert der 11. Kinder und Jugendbericht (s.o.) an diese Gestaltbarkeit, denn er repräsentiert als erster Jugendbericht die Verschiebung der Prämissen des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements in Richtung einer ‚aktivierungspädagogischen‘ Reformulierung der Sozialpolitik, die von einer Neudefinition ‚sozialer Probleme‘ in Form von personen-, verhaltens- bzw. dispositionsbezogenen Problematisierungen be-

... in denen die Absicht der Veränderung von Personen konstitutives Element und eine ganz spezifische Ausübung von Macht ist.

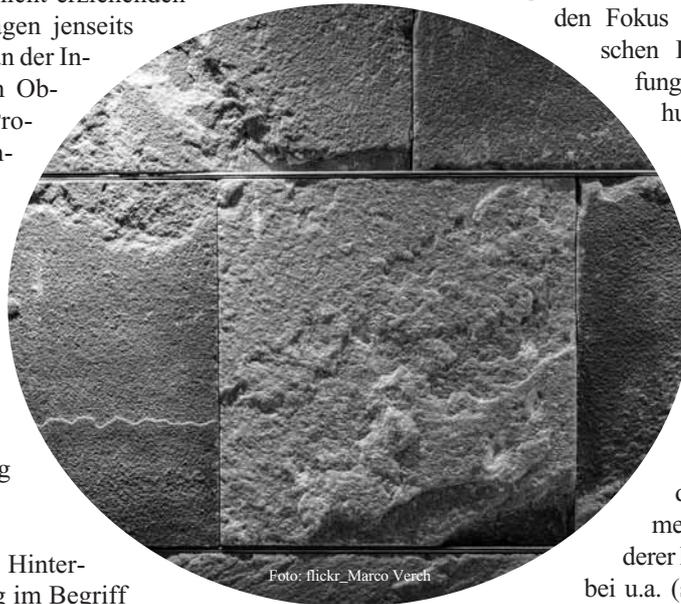


Foto: flickr\_Marco Verch

gleitet wird, indem er durchgreifende („intensiv-pädagogische“ und „mehr geschlossene“ bis „strafend-repressive“) Maßnahmen fordert. In dem Maße, in dem „Risikokalkulation, Sicherheit und Kontrolle zu wichtigen Stellvariablen für sozialpolitische Maßnahmen (u.a. Garland 2008; Singelstein/Stolle 2006; Cremer-Schäfer/Steinert 1998) werden, geraten die vermeintlich gefährlichen Jugendlichen, insbesondere aus marginalisierten Randgruppen der Gesellschaft, in den Fokus der sozial- und kriminalpolitischen Diskurse. In diesen Diskursen fungiert die vermeintliche ‚Verrückung der Jugend‘ (Flösser/Wohlgemuth 2011, 1369) [...] als Bedrohungsszenario, in dem jugendliche Devianz respektive Delinquenz in erster Linie unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten [...] verhandelt wird“ (Gaßmüller/Oelkers 2019, 112).

Die hier vergebenen Bezeichnungen zur Charakterisierung der Gemeinten, die zugleich immer auch zur Legitimation ‚besonderer Maßnahmen‘ dienen, reichen dabei u.a. (s.o.) von „Erziehungsresistente“ oder „Unerziehbare“, „Unerreichbare“ über die „Schwierigen“ oder gar „Schwierigsten“ (Henkel u.a. 2002; Schwabe 2014) bis hin zu „Systemsprengern“ (Baumann 2012). Solch diskursiv verfasste Praxis erschöpft sich nicht in konkurrierenden, Probleme generierenden Sprachspielen, sondern entfaltet und begründet eine – zwar politisch wiederum gestalt- oder beeinflussbare, aber primär nach eigenen Regeln operierende – materielle Realität (vgl. u.a. Winkler 2006, 231 ff.). Unterschiedliche wissenschaftliche Disziplinen – in den hier infrage stehenden Fällen z.B. Pädagogik, Psychiatrie, Soziologie – und unterschiedliche professionelle, wirtschaftliche, organisationale, lokale Praktiken bringen u.U., aber nicht zwangsläufig, konkurrierende Theorien, Methoden, ‚klassifizierende‘ Diagnosen und Treatment Systeme sowie Einrichtungen und darüber vermittelt Klient\*innen hervor, wie ideologische Praxen, die diese Realitäten wiederum affirmativ verstärkend oder auch kritisch reflektieren.

Erziehung wird hier „zu einem System der Machtanwendung, zu einseitig geplanten und vollzogenen Situations- und Prozessarrangements“.

## Der Konstruktionsprozess der ‚Schwierigen‘ als Konstruktion ‚sekundärer Devianz‘ (1)

Ein Blick in die interaktionstheoretisch fundierte Kriminologie hilft zum Verständnis dessen, was vor sich geht. Howard S. Becker und Edwin Lemert gehören mit zu den Ersten, die den Gesichtspunkt des ‚Labelns‘ zur Geltung und zum Kriterium von Devianz gemacht und zugleich ein spezifisches Karrieremodell eingeführt haben: „Soziopathisches Verhalten ist Abweichung, die effektiv missbilligt (sic!) wird“ (Lemert 1951, 23) bzw. „Devianz ist nicht die Qualität einer Handlung, die eine Person ausführt, sondern vielmehr eine Konsequenz dessen, daß (sic!) andere Regeln und Sanktionen gegenüber einem ‚Missetäter‘ anwenden [...] abweichendes Verhalten ist Verhalten, das die Leute so etikettieren“ (Becker 1963, 9).

Unter dem Begriff der ‚sekundären Devianz‘ (Lemert), der zunächst offen lässt, wie es zur ursprünglichen ‚primären Devianz‘ gekommen ist (s.w.u.), bzw. der devianten Karriere (Becker) sowie einem daran orientierten Verlaufsmodell fehlgeschlagener Interaktionen zwischen ‚Abweichendem‘ und diversen Umwelten (Quensel 1970), werden Verläufe, die typische Stadien devianter Entwicklung bezeichnen, vorgestellt. „Das Karrieremodell, der beruflichen Laufbahn nachgebildet, geht davon aus, [...], daß (sic!) sich Verhaltensmuster in geordneter Abfolge entwickeln“ (Becker 1963, 23), wobei sich die Zuweisung eines devianten Status und der Erwerb entsprechender Qualifikationen bzw. Kompetenzen idealerweise verbinden. „Dieser Ablauf [...] wird entscheidend über die Zuschreibung und Sanktion durch signifikante andere [...] und im besonderen durch die offiziellen Kontrollinstanzen beeinflusst (sic!). Die Etikettierung und Sanktionierung einer [...] Verhaltensweise als ‚deviant‘ wird zur Grundlage von Typisierungen und Erwartungen gegenüber dem so Definierten, die es diesem unmöglich machen, sich in der Interaktion mit anderen so zu verhalten, als ob nichts geschehen wäre“ (Keckeisen 1974, 38).

Lemert und in der Folge auch die anderen Karrieremodelle beschreiben den Konstitutionsprozess einer neuen, abwei-

„Die Etikettierung und Sanktionierung einer Verhaltensweise als ‚deviant‘ wird zur Grundlage von Typisierungen und Erwartungen gegenüber dem so Definierten, ...

... die es diesem unmöglich machen, sich in der Interaktion mit anderen so zu verhalten, als ob nichts geschehen wäre“.

chenden Identität in der Sequenz von primärer Abweichung, gescheiterter Normalisierung und reaktiv sozialer Stigmatisierung. Entscheidend in diesem – oder in zu ‚multifaktoriellen Erklärungsversuchen‘ aufgeblasenen Varianten – heutzutage vermutlich ein mehrheitsfähiges Modell – ist die Unterstellung einer primären, individuell (hier kommt dann im Jugendhilfekontext prominent die Psychiatrie ins Spiel) oder aus sozialen Verhältnissen zu erklärenden Abweichung, die sodann zu negativen Reaktionen führt. Wie im Alltagsverständnis wird im Kontext der Jugendhilfe, aber auch bei Baumann implizit und intuitiv auf diese Modelle zurückgegriffen. Zusätzlich aktivierbar wäre auch noch das frühe Karrieremodell von Henner Hess (1978), betont es doch in besonderer Weise auch die individuelle Verantwortung der Normabweichler\*innen und die schwach ausgeprägte soziale Kontrolle in deren Herkunftsmilieus oder auch in den ‚sanften Formen‘ der Jugendhilfe. Hess differenziert nämlich den ersten Punkt (primäre Abweichung), indem er ausführt, dass es zunächst der Motivation zur Abweichung bedürfe, die er in ätiologischen Erklärungen (warum handelt jemand abweichend?) sucht, sodann der Bereitschaft zum abweichenden Handeln, die durch schwache soziale Kontrolle begünstigt werde, und der individuellen Entscheidung bei objektiver Möglichkeit, abweichend zu handeln. Haben die beschriebenen Vorgänge zu abweichenden Handlungen geführt, schließt sich der oben beschriebene Prozess der Konstituierung sekundärer Devianz an.

Für die ‚Konstruktion der Schwierigen‘ im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere für die sog. ‚Systemsprenger\*innen‘, ist unschwer zu erkennen, dass diese die ‚Blaupause‘ darstellt, nach der vorgegangen wird. Die Quintessenz der Argumentation bei Baumann u.a. ist – nuancierend in den unterschiedlichen Veröffentlichungen und entsprechend den unterschiedlichen Zwecken – im Prinzip immer gleich: Im Vordergrund steht eine Zielgruppe, die die Praxis vor besondere Herausforderungen stellt, und die im ersten Schritt *als Gruppe* adressiert wird, da Einzelphänomene nicht mit der gleichen Aufmerksamkeit rechnen können. „Junge Menschen, die Systeme sprengen, zeigen aus der Sicht der Hilfesysteme oft gewaltförmige oder verfestigte, selbst- und fremdverletzende Verhaltensmuster und/oder

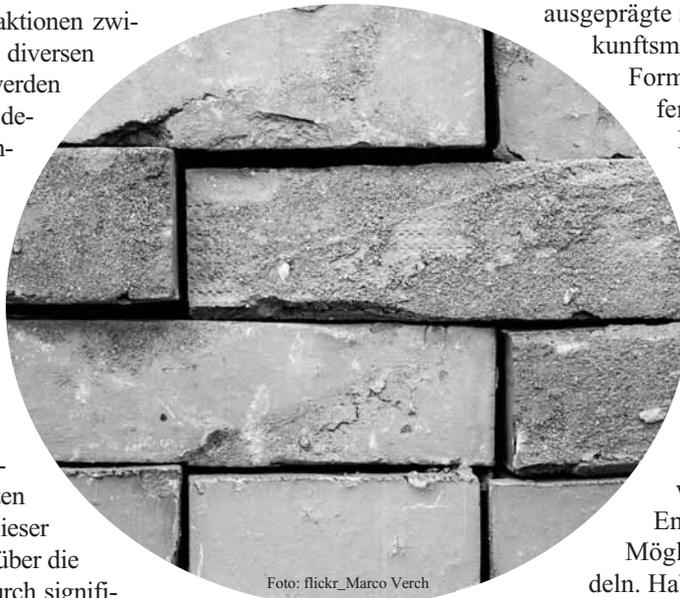
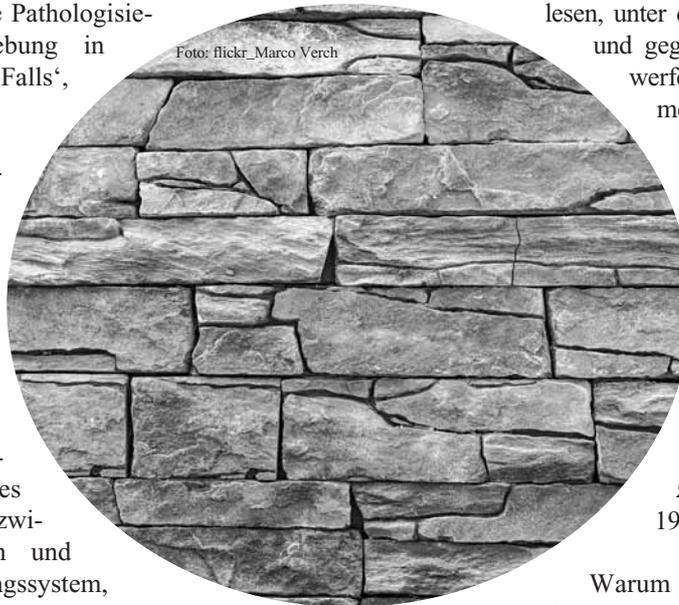


Foto: flickr\_Marco Verch

Drogen- und Substanzmissbrauch, massiv distanziertes und aversives Verhalten oder schwerste traumatische Erlebnisse auf. [...] Aus psychologischer bzw. psychiatrischer Perspektive weisen sie häufig Mehrfachdiagnosen auf [...]. Es handelt sich um junge Menschen, die im besonderen Maße den ‚klassischen‘ Risikofaktoren der Entwicklung ausgesetzt sind“ (Bolz/Albers/Baumann 2019, 297).

Nachdem so die Zielgruppe definiert und deren primäre Devianz unter Rückgriff auf Psychiatrie und Resilienzforschung (2) erklärt ist, erfolgt die Beschreibung der Verfestigung abweichenden Verhaltens nach obigem Muster: ‚Systemsprenger\*innen‘ sind ein „Hochrisiko-Klientel, welches sich in einer durch Brüche geprägten, negativen Interaktionsspirale mit dem Hilfesystem, den Bildungsinstitutionen und der Gesellschaft befindet und dieses durch als schwierig wahrgenommene Verhaltensweisen aktiv mitgestaltet“ (Baumann 2014, 162). In diesem Prozess erfolgt über verschiedene Eskalationsstufen – bei Baumann „Alltägliche Verhakung, Konflikthäufung, Verhärtung, Konflikt-Ausweitung, Zuspitzung, Aufgeben/Ausstoßen“ genannt (3) – eine zunehmende Pathologisierung und Problemverschiebung in Richtung eines ‚schwierigen Falls‘, der nicht mehr tragbar ist.

Obleich ‚aufgeklärte‘ Vertreter wie Baumann ausdrücklich betonen, es handle sich bei dem Begriff ‚Systemsprenger\*innen‘ um keine Eigenschaft der so bezeichneten Kinder/Jugendlichen noch um eine medizinische Diagnose, sondern um die deskriptiv gemeinte Bezeichnung eines (Macht-?) Verhältnisses zwischen Kindern/Jugendlichen und dem Hilfe- oder Bildungssystem, scheint mir der Begriff relativ eindeutig – aus der Perspektive der Organisationen formuliert – negativ zuschreibend zu sein und entsprechend zu funktionieren. ‚Systemsprenger\*in‘ ist eindeutig jemand, der oder die Regeln und Routinen einer gegebenen Organisation aus deren Sicht in bestimmten Hinsichten stark ‚stört‘, der ggf. ‚aussortiert‘ wird und dem die Bezeichnung ‚Systemsprenger\*in‘ auf Grund realer Machtkonstellationen – ggf. in einem interorganisatorischen Zusammenspiel – angeheftet wurde. Keine Jugendliche bezeichnet sich vorderhand selbst so, und trotz der o.g. Einlassungen wirkt der Begriff ‚naturalisierend‘ und ‚vereinschaftlichend‘: Der/die so



Warum die Konstruktion der ‚Schwierigen‘ sich so hartnäckig hält, liegt eventuell daran, dass hier ein Grundmuster der Kinder- ...

...und Jugendhilfe immer wieder aktiviert wird: Die Reklamation ihrer universellen ‚Zuständigkeit in der Krise‘.

Bezeichnete ‚ist‘ bzw. wird ein/eine Systemsprenger\*in, weshalb man schlussfolgern kann: „Organisierte soziale Kontrolle *konstituiert* soziale Ereignisse als ‚Delinquenz‘. Dies geschieht durch einen Prozess von ‚Inter-Aktionen‘, die Handlungen bzw. Personen als ‚Objekt präparieren‘ [...] und die durch ihre gesprochenen und geschriebenen Texte eine Geschichte erzeugen‘. Diese, eine Person mittels Etikettierungen verdinglichende Geschichte, wird von Instanzvertreter\*innen (und Soziolog\*innen) ‚delinquente Karriere‘ genannt“ (Cremer-Schäfer 2019, 142).

Hier zeigt sich im Detail, wie „die Institutionen den Gegenstand ihrer praktischen Maßnahmen in dem ganz handfesten Sinn (erzeugen), dass [...] die Institutionen unabhängig vom Willen und Bedürfnis der Betroffenen diejenigen auslesen, unter die Lupe nehmen, klassifizieren und gegebenenfalls Maßnahmen unterwerfen, die ihnen – warum auch immer – verdächtig geworden, auffallen sind. Dass dies auch ohne und gegen den Willen der so zum Objekt Gemachten geschehen kann und geschieht, macht deutlich, dass diese Interventionen [...] auf *Macht* beruhen. Unabhängig von den Absichten der Praktiker üben die Interventionen Herrschaft über die Betroffenen aus. Sie sind eine Form *sozialer Kontrolle*“ (Keckeisen, 1974, 9 ff.; Hervorh. im Orig.).

Warum die Konstruktion der ‚Schwierigen‘ sich so hartnäckig hält, liegt eventuell daran, dass hier ein Grundmuster der Kinder- und Jugendhilfe immer wieder aktiviert wird: Die Reklamation ihrer universellen ‚Zuständigkeit in der Krise‘. Ihre ‚fürsorgepädagogische Legitimation‘ erhält die Jugendhilfe nämlich dadurch, dass sie Problemdiskurse individueller Abweichung im Spannungsverhältnis zur Sorge um eine Destabilisierung gesellschaftlicher Institutionen (oder gar ‚der Gesellschaft‘) mitproduziert oder aufgreift und sich dadurch zugleich ihren eigenen Legitimations- und Handlungsbedarf schafft. „Der fürsorgepolitische Diskurs präsentiert und begründet jene Problemfelder und *reagiert* zugleich auf diese, indem er seine eigenen Bearbeitungsmodi und -angebote als Sinndomäne mitliefert. Systematisch gesehen generiert sich jene Zuständigkeit als Handlungen erlaubende Differenz zwischen Krisendiagnose und pädagogischem Versprechen: Denn ‚erst durch die genau kalkulierte Spannung von Bedrohung und Verhei-

ßung entsteht [...] jene Dringlichkeit des Anliegens, der Verantwortung des Erziehungssystems und die Größe der Aufgabe‘ (Rieger-Ladich, 2002, 262)“ (Behnisch, 2008, 26). Die damit zugleich mögliche Selbstheroisierung der eigenen Tätigkeiten scheint überdies noch in den gewähl-

ten Bezeichnungen des Klientels auf (s.o.), mit dem unter ‚härtesten Bedingungen‘, nämlich unter ‚intensivsten‘ und ‚geschlossenen‘ man trotz vielfältiger, unverständiger Kritik arbeitet. Dies taugt zweifellos zur Selbstmotivation, verkennt aber zumindest z.T. die Realität.

*Literatur:*

Baumann, M., (2012): Kinder, die Systeme sprengen. Wenn Jugendliche und Erziehungshilfe aneinander scheitern. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren

Baumann, M., (2014): Jugendliche Systemsprenger – zwischen Jugendhilfe und Justiz (und Psychiatrie). In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ), 2/2014, S. 162-167

Becker, Howard S., (1973): Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens, Ffm: Fischer TB (englischsprachiges Original: 1963; zahlreiche Neuauflagen)

Behnisch, M., (2008): Von der pädagogischen Landnahme zur ‚rassischen Ausmerze‘. Jugendpolitik und Jugendfürsorge im Rheinland 1871-1945. Sozialwissenschaftliche Literaturrundschau, 56, S. 17-31

BMFSFJ (2002): Elfter Kinder- und Jugendbericht, Berlin

Bolz, T./Albers, V./Baumann, M., (2019): Professionelle Beziehungsgestaltung in der Arbeit mit ‚Systemsprengern‘. In: unsere jugend, 71. Jg., S. 297-304

Cremer-Schäfer, H., (2019): Cicourel, Aaron V: The social organization of juvenile justice. In: Schlepper, C./Wehrheim, J. (Hrsg.): Schlüsselwerke der Kritischen Kriminologie, Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 242-154

Cremer-Schäfer, H./Steinert, H., (1998): Straflust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie. Münster: Westfälisches Dampfboot

ECKART-Fachverband und Diakonisches Werk von Westfalen (Hrsg.), (2006): Kontakte Spezial: Erziehung und Zwang, Münster

Flösser, G./Wohlgemuth, K., (2011): Soziale Kontrolle. In: Otto, H.U./Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit, München: Reinhardt-Verlag, S. 1365-1375

Garland, D., 2008: Kultur der Kontrolle. Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung der Gegenwart, Ffm. und N.Y.: Campus

Gaßmüller, A./Oelkers, N., (2019): Zwischen Einschluss und Ausschluss – Junge Menschen in freiheitsentziehenden Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe. In: Neuber, A./Zahradnik, F. (Hrsg.): Geschlossene Institutionen. Theoretische und empirische Einsichten, Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 107-126

Henkel, J./Schnappka, M./Schrappner, C. (Hrsg.), (2002): Was tun mit schwierigen Kindern? Sozialpädagogisches Verstehen und Handeln in der Jugendhilfe, Münster: Votum

Hess, H., (1978): Sexualität und soziale Kontrolle. Beiträge zur Sexualkriminalologie, Heidelberg

Keckeisen, W., (1974): Die gesellschaftliche Definition abweichenden Verhaltens, Weinheim: Juventa

Keupp, H., (1972): Psychische Störungen als abweichendes Verhalten, München, Berlin, Wien: Urban & Schwarzenberg

Kob, J.P., (1976): Soziologische Theorie der Erziehung, Stuttgart: Urban TB Verlag

Lemert, E.M., (1951): Social Pathology, New York, London, Toronto: McGraw Hill

Lemert, E.M., (1974): Der Begriff der sekundären Devianz, In: Lüderssen, K./Sack, F. (Hrsg.): Seminar: Abweichendes Verhalten I: Die selektiven Normen der Gesellschaft, Ffm: Suhrkamp, S. 433-476

Oelkers, N./Feldhaus, N./Gaßmüller, A., (2013): Soziale Arbeit und Geschlossene Unterbringung – Erziehungsmaßnahmen in der Krise? In: Böllert, K./Alfert, N./Humme, M. (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Krise, Wiesbaden: VS-Verlag, S. 159-182



Foto: flickr Alexander Svensson

Peters, F., (1999): Strafe und Heimerziehung. In: Colla u.a. (Hrsg.), (1999): Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa, Neuwied/Kriftel: Luchterhand, S. 931-943

Quensel, S., (1970): Wie wird man kriminell? In: Kritische Justiz 1970; S. 377ff. Link: [www.kj.nomos.de/fileadmin/kj/doc/1970/19704Quensel\\_S\\_375.pdf](http://www.kj.nomos.de/fileadmin/kj/doc/1970/19704Quensel_S_375.pdf) [18.7.2019]

Radtke, F.O., (2007): Wiederaufrüstung im Lager der Erwachsenen: Bernhard Buebs Schwarze Pädagogik für das 21. Jahrhundert. In: Brummlik, M. (Hrsg.): Vom Missbrauch der Disziplin, Weinheim, Basel: Beltz, S. 204-242

Ralsler, M./Leitner, U./Guerrini, F., (2019): ‚Man könne nicht erziehen, den man nicht habe‘. Das Diktat der Anwesenheit als Konstante freiheitsentziehender Maßnahmen der Jugendfürsorge, In: Neuber, A./Zahradnik, F. (Hrsg.): Geschlossene Institutionen. Theoretische und empirische Einsichten, Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 43-66

Schwabe, M., (2014): ‚Systemsprenger/innen‘ sind unterschiedlich und brauchen unterschiedliche sozialpädagogische Settings und Haltungen. In: Sozialmagazin 39, H. 9/10, S. 52-59

Singelstein, T./Stolle, P., (2006): Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert, Wiesbaden: VS Verlag

Winkler, M., (2006): Vom Mythos in der Realität und der Realität im Mythos – Widersprüchliche Überlegungen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen. In: Witte, M.D./ Sander, U. (Hrsg.): Erziehungsresistent? ‚Problemjugendliche‘ als besondere Herausforderung für die Jugendhilfe, Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 231-260

## Fachtag: „Hamburg – Wachsende Stadt: Wo bleibt die Offene Arbeit?“

### Anmerkungen:

- 1) Zur Verdeutlichung des Gemeintem greife ich auf Veröffentlichungen M. Baumanns, der neben M. Schwabe einer der führenden Protagonisten der Systemsprenger\*innen-Debatten ist, zurück: Baumann 2012 sowie diverse PowerPoint-Folien. Es handelt sich hierbei um vier PowerPoint-Präsentationen, die im Internet zu finden sind: 1.) „Die ‚Schwierigsten‘ – zwischen allen Stühlen? Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe/Erziehungshilfe“, o.O.; o.J. 2.) „Von der Kompetenz, ein Systemsprenger zu sein... Herausforderungen und Zumutungen für den Sozialraum ‚inklusive‘?“, o.O.; o.J. 3.) „Von der Kompetenz ein Systemsprenger zu sein – Fallverstehen und daraus erwachsende Konsequenzen für die Gestaltung von Hilfeprozessen und Settings für Hoch-Risiko-Klientel in der Jugendhilfe“, Vortrag beim ASD Stuttgart, 2014. 4.) „(Schul-)Systemsprenger?“, Düsseldorf, 2016.
- 2) vgl. dazu auch das multifaktorielle Erklärungsmuster individueller Abweichung in der PPP-Vorlage 2016 zu den „(Schul-)Systemsprenger\*innen“.

- 3) vgl. dazu die PPP-Vorlage Institutionelle Eskalation, In: „Von der Kompetenz ein Systemsprenger zu sein...“, Vortrag beim ASD Stuttgart, 2014

### Prof. Dr. em. Friedhelm Peters



von der Fachhochschule Erfurt ist derzeit Vertretungsprofessor für Theorie und Praxis Sozialer Arbeit an der Evangelischen Hochschule Dresden. Mail: [friedhelm.peters@ehs-dresden.de](mailto:friedhelm.peters@ehs-dresden.de)

Die AG INHALTE der hamburgweiten Interessenvertretung der Offenen Arbeit (IVOA HH) lädt ein zu einem

## Fachtag zum Thema:

## „Hamburg – Wachsende Stadt: Wo bleibt die Offene Arbeit?“

Hamburg, das Tor zur Welt, eine Millionenstadt, eine reiche Stadt in Europa, in der immer mehr Menschen leben und leben werden. Da stellt sich für die Interessenvertretung der Offenen Arbeit Hamburg (IVOA HH) die Frage, wo bleibt da die Offene Arbeit?

Die IVOA HH, seit 2018 existierend, setzt sich für die Offene Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Jungerwachsenen und ihren Familien ein. Seit Jahren kämpft die Offene Arbeit bundesweit und auch in Hamburg mit einer dauerhaften Unterfinanzierung. Die Rahmenezuweisungen reichen schon lange nicht mehr aus. Die vielfältigen Zielgruppen der Offenen Arbeit benötigen für ein entsprechend differenziertes Angebot natürlich eine stabile finanzielle, personelle und auf alle Fälle auch räumliche Ausstattung. Es geht u.a. darum, Freiräume für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten, zu schaffen und zu gestalten. Zu diesem Fachtag konnten versierte Referent\*innen gewonnen werden:

**Prof. Dr. Gunda Voigts** (HAW Hamburg)

Thema: Warum sind Freiräume in verschiedenster Form für ein gelingendes Aufwachsen von Jugendlichen wichtig?

**Prof. Dr. Markus Menzl** (TU Lübeck)

Thema: Anforderung an eine soziale Quartiersentwicklung aus städtebaulicher Sicht. Warum sind Offene Einrichtungen mitzudenken?

**Karen Polzin** (Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V.)

Thema: Abgleich mit Ergebnissen aus einer schriftlichen Anfrage an den Hamburger Senat: „Soziale Infrastruktur: Hamburg – Wachsende Stadt. Wächst die Offene Kinder- und Jugendarbeit mit?“

Danach findet eine Podiumsdiskussion mit den jugendpolitischen Sprecher\*innen der Parteien statt.

Moderation: Prof. em. Timm Kunstreich

**Wann:** 5. November 2019 von 13 bis 18 Uhr

**Wo:** Aula HAW Hamburg, Berliner Tor 21, 20099 HH

**Anmeldung bis zum 1.10.2019:**

[aktionen@entschlossen-offen.de](mailto:aktionen@entschlossen-offen.de)

**Kostenbeitrag:** 10 € (für Snacks und Getränke ist gesorgt)



# Entschlossen OFFEN!

## Interessenvertretung Offene Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Hamburg